
Liste der Entgelte

für die Benutzung der Zugtrassen sowie der sonstigen
Anlagen und Einrichtungen der Eisenbahninfrastruktur
des Zweckverband Schönbuchbahn

Gültig ab 15.12.2024

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1.	Umsatzsteuer	4
2.	Trassenpreise	4
3.	Stornierungsentgelte	4
4.	Entgelte für außergewöhnliche Transporte	4
5.	Stationspreise	5
6.	Sonstige Leistungen	5

0. Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, Außergewöhnlich
bzw.	beziehungsweise
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ETV	Eisenbahn-Tarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FFS	Funkfernsteuerung
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
lfd.	laufend
LÜ	Lademaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Pos.	Position
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verkehrstag
WEG	Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZVS	Zweckverband Schönbuchbahn
zzgl.	zuzüglich

1. Umsatzsteuer

Sämtliche in dieser Liste der Entgelte bzw. in den SNB-BT oder NBS-BT genannten Beträge sind netto und werden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

2. Trassenpreise

Der Trassenpreis gemäß Punkt 4 SNB-BT beträgt:

Trassenpreise		
Strecke	Verkehrsart	Trassenpreis je Zugkilometer
Schönbuchbahn (Böblingen - Dettenhausen)	alle (Standard und Sonderfahrten)	8,10 €

3. Stornierungsentgelte

Für die Abbestellung von Zugtrassen und Serviceeinrichtungen wird vom ZVS ein Stornierungsentgelt nach folgenden Grundsätzen erhoben:

Zeitpunkt der Stornierung vor Wirksamwerden der Bestellung (in Kalendertagen)	Stornokosten
größer oder gleich 5	kostenfrei
kleiner 5 bis 3	30 %
kleiner 3 bis 1	60 %
kleiner 1	90 %

4. Entgelte für außergewöhnliche Transporte

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen durchgeführt werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (taT).

Die Rechnungstellung für diese Verkehre erfolgt nach Aufwand.

Die Prüfung der Durchführbarkeit erfolgt nach einer zu erstellenden und angenommenen Kostenaufstellung.

5. Stationspreise

Die Stationspreise gemäß Punkt 4.2 NBS-BT betragen:

Stationspreise		
Strecke	Bahnhof / Haltepunkt	Stationspreis pro Zughalt
Schönbuchbahn	Böblingen Danziger Straße	1,07 €
	Böblingen Südbahnhof	
	Böblingen Heusteigstraße	
	Böblingen Zimmerschlag	
	Holzgerlingen Hülben	
	Holzgerlingen Bahnhof	
	Holzgerlingen Buch	
	Weil im Schönbuch Troppel	
	Weil im Schönbuch Röte	
	Weil im Schönbuch Untere Halde	
	Dettenhausen	

6. Sonstige Leistungen

Die Preise für sonstige Leistungen gemäß Punkt 7 SNB-BT bzw. Punkt 7 NBS-BT betragen:

- Personaldienstleistungen: 72,20 € je Personalstunde
- Trassenstudien: 111,10 € je Trassenstudie
- Aufschlag für Medienversorgung: 0,06 € je Mengeneinheit